

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)**

5 (30.1.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528435](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528435)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 30. Januar. №. 5.

Bekanntmachungen.

1) Der durch die Bekanntmachung Großherzoglicher Regierung vom 11. Janr. d. J. ausgeschriebene halbe Beitrag zur Brandcasse von 2 gr. 1 sw. für jede 100 ^{gr} der Versicherungssumme ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Stadtcämmerer Sonnenwald zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Janr. 20.

2) Die Wittve des weiland Arbeiters Johann Friedrich Gerhard August Dierks geb. Indorf hieselbst ist zur Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder bestellt.

(Großh. Amtsgericht Abth. 1.)

Gefundene Sachen: 1 Gummischuh, 1 Buch aus einer Leihbibliothek, 1 Petttschaft.

Gewerbeschulen betreffend.

(Eingefandt.)

Ueber die Benutzung der hannöverschen technischen Lehranstalten Seitens oldenburgischer Staatsangehörigen erfahren wir aus den Mittheilungen des Hannov. Gewerbevereins, daß in dem Schuljahre 1863/64 unter den 432 Theilnehmern (356 Schülern u. 76 Zuhörern) der polytechn. Schule zu Hannover 8, unter den 195 Schülern der Baugewerkschule zu Nienburg a. d. W. 9 Oldenburger waren. Die höhere Gewerkschule in Hildesheim zählte im Winter 1863/64 unter ihren 89 Schülern 34 Nicht-Hannoveraner; die Angabe der speciellen Heimath der Letzteren fehlten.

Von den Schülern der niederen Gewerbeschule ist selbstredend die specielle Heimath der etwaigen Ausländer nicht angegeben. Uebrigens wurden im Königreich Hannover (mit Ausschluß der Hauptstadt) in 37 Gewerbeschulen von

171 Lehrern 4075 Schüler mit einem Geldaufwande von 10310 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{R} unterrichtet. Außerdem wurde die Gewerbeschule in Hannover im Winter 1863/64 von 881 Schülern besucht, von denen 608 die Vor-, 234 die Haupt- und 39 beide Schulen besuchten. Im Einzelnen war die Betheiligung an den Lehrgegenständen folgende:

Vorschule: Rechnen 3. Classe 3 Abtheil. mit 170 Schül.				
	2.	"	3	" " 115 "
	1.	"	2	" " 70 "
				355 "
Schreiben, deutsche Sprache,				
schriftl. Aufsätze, Buchhalten 3. " 3 " " 136 "				
	2.	"	4	" " 172 "
	1.	"	3	" " 160 "
				468 "
Freihandzeichnen 3. " 3 " " 130 "				
	2.	"	3	" " 130 "
	1.	"	2	" " 77 "
				337 "
Hauptschule: Freihandzeichnen 3 " " 102 "				
				Fachzeichnen . 4 " " 149 "
Geometr. Zeichnen, Bauzeichnen u.				
			2	" " 67 "
				Boßfäuren 26 "
				344 "

Wir haben diese Specialitäten mit aufgeführt, weil sie nicht nur genau zeigen, welche Fächer in der hannov. Gewerbeschule gelehrt werden, sondern auch, weil sie uns in den Stand setzen, die Bildungsstufe der Schüler einigermaßen richtig zu beurtheilen.

Wenn die Gewerbeschule zu Hannover von c. 900 Schülern besucht wird, so könnte nach Verhältniß der Einwohnerzahl zc. die Oldenburger Gewerbeschule von c. 150 Schülern besucht werden; wie viel aber fehlt an dieser Zahl! Als vor 13 Jahren die Schule auf Grund der Verordnung, die den Schulzwang einführt, reorganisiert wurde, erreichte die Zahl der Schüler die oben angegebene Höhe; in hannoverschen Städten, wie Celle, Gmünd, Hildesheim, Peine übersteigt sie diese gar, von Städten, wie Göttingen, Clausthal, Hameln, Osnabrück, Meppen, wo dieselbe weit überschritten wird, gar nicht zu reden. Mit der bei uns eingeführten Gewerbefreiheit fiel der Schulzwang, die Schule stand anfangs fast ganz leer und der Besuch hebt sich nur sehr allmählig wieder. In einem Referat des Brem. Handelsblatts über ein

„Gutachten der Handelskammer zu Breslau über die Organisation der Fortbildungsschulen für die dem Handwerk, Fabrik- und niederem Handelsgewerbe sich zuwendende Jugend,“ heißt es u. A.: „Für die Lehrlinge sei Schulzwang einzuführen, weil bei ihnen der Trieb nach Fortbildung weder spontan noch lebendig genug ist, während den Gesellen der Besuch frei zu stellen wäre.“ Wenn auch der Schulzwang für die 14—17jährigen Lehrlinge ebenso wohlthätig wäre, als sich derselbe in Deutschland für die 6—14jährige Jugend Segen bringend erwiesen hat, so dürfte doch ein Gewerbeschulzwang mit der Gewerbefreiheit nicht wohl vereinbar sein, und es ist nur zu wahr, was die Redaction des Brem. Handelsbl. in einer Note zu jener Mittheilung aus Breslau sagt: „Wenn das Bedürfnis, auf welches das oben besprochene Gutachten hinweist, nicht in dem Gewerbebestande selbst stark genug empfunden wird, daß derselbe selbst und aus eigenem Antriebe auf Befriedigung sinnt, so werden die guten Rathschläge, welche das Gutachten giebt, trotz des vorgesehnen Schulzwanges, äußerst wenig helfen.“ — Wenn das Br. Handelsbl. fortfährt: „Wichtiger als die Errichtung kommunaler Fortbildungsschulen scheint uns, auch für das Bildungsleben, die allgemeine Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit,“ so können wir uns auch damit in so fern vollkommen einverstanden erklären, als ja mit dieser Einführung ein gewaltiger Schritt auf dem Gebiete des gesammten volkswirtschaftlichen und socialen Lebens vorwärts gethan wird, während die Fortbildungsschulen nur einen bescheidenen, sehr beschränkten Wirkungskreis haben. Allein, wie wir noch etwas lange auf Einführung der Gewerbefreiheit hätten warten müssen, hätte man erst eine solche Erstarkung des Gewerbe-, namentlich des Handwerker-Standes abwarten wollen, daß von demselben das Bedürfnis der Gewerbefreiheit klar erkannt und der Wunsch nach Einführung derselben bestimmt ausgesprochen wäre, so würden wir auch auf Errichtung von localen Fortbildungsanstalten laß warten müssen, sollte erst das Bedürfnis nach denselben stark genug im Handwerkerstande empfunden werden. Es ist ja nun einmal so, daß die allgemeine Wohlfahrt nur mit geringeren oder größeren persönlichen Opfern erkauft werden kann, und es gehört wohl manchmal keine geringe Einsicht und sittliche Kraft dazu, jene persönlichen Opfer willig auf sich zu nehmen, dem Allgemeinen zu Ruß und Frommen. Auf dem Gebiete der Gewerbefreiheit und des Kunstzwanges ist's nun den Betreffenden gleichsam leicht gemacht; es ist ihnen die Sache einfach über den Kopf genommen, die Gewerbefreiheit ist trotz ihres lebhaften Widerspruchs eingeführt, und wie sie nun mit dem neuen Zustand der Dinge fertig werden, das ist ihre

Sache. Wer sich nicht in das rechte Verhältniß zu demselben zu setzen weiß, schadet sich und seiner Familie am meisten. Anders auf dem Gebiete des Schulzwangs und der Schulfreiheit. Wie, wenn der Gewerbtreibende, der durch die Einführung der Gewerbefreiheit — ob mit oder ohne Grund ist hier gleichgültig — sich beeinträchtigt glaubt, wenn der nun doch auch die mit der Gewerbefreiheit zugleich eingeführte Schulfreiheit zu seinem Vortheile ausbeuten will, indem er den Lehrling von der Schule zurückbehält, um ihn ganz für sich zu haben? Darin liegt eine gewisse Consequenz, deren üble Folgen für den Besuch der Schule auf der Hand liegen. Hier kann nur eine vollständige Ausöhnung mit der freieren Bewegung im Gewerbebetrieb und eine Erstarfung des Gemeinfinns gründlich helfen.

Allelei.

Im Jahre 1865 gefertigte Arbeiten:

I. In der städtischen Volksschule:

genäht: 90 Mannshemde, 36 Frauenhemde, 29 Kinderhemde,
2 Hemdrümpfe, 8 Betttücher, 15 Rissenbühren, 21 Handtücher,
50 Tücher, 5 Schürzen, 5 Beutel, 3 Kleider Röcke, 2 Unterröcke,
10 Beinkleider, 1 Mütze, 16 Namen, 23 Namentücher;
gestopft und ausgebessert: 12 Hemde, 7 Bewahrhemde,
47 Handtücher, 15 Spinnschürzen, 2 Beutel, 1 Betttuch, 16
Paar Strümpfe, 38 Servietten;
gestrickt: 3 Röcke, 4 Jacken, 6 Paar Aermel, 105 Paar
Strümpfe; angestrickt: 51 Paar Strümpfe;
gesponnen: 60 Stück Flachsgarn, 30 \mathcal{R} Wollgarn ver-
spinnen.

II. In der Heiligengeist-Schule:

genäht: 17 Mannshemde, 33 Frauenhemde, 37 Kinderhemde,
19 Rissenbühren, 69 Tücher, 4 Beinkleider, 8 Namentücher,
1 Beutel, 7 Betttücher;
ausgebessert: 33 Paar Strümpfe, 10 Servietten, 38 Tücher,
5 Schürzen, 1 Jacke, 1 Hemd, 1 Betttuch;
gezeichnet: 6 Handtücher;
gestrickt: 154 Paar Strümpfe, 13 Paar Pulswärmer, 2 Paar
Socken, 1 Wischtuch, 1 Mütze, 1 Rock;
angestrickt: 108 Paar Strümpfe;
gesponnen: 41 Stück Flachsgarn, 26 \mathcal{R} Wolle versponnen.
(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.